

Weisungen des Regierungsrates zum Richtraumprogramm für Sonderschulen, für Einrichtungen für erwachsene Men- schen mit Behinderung sowie für Kinder und Jugendliche

(Richtraumprogramm)

Vom Regierungsrat mit RRB Nr. 991 vom 15. Dezember 2015 genehmigt.
In Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2016.

Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeines	3
B	Einrichtungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler	
1	Schulbereich	8
2	Wohnbereiche	11
3	Allgemeine Räume	14
C	Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung	
1	Wohnheime im Gruppensystem	19
2	Wohnheime im Pensionssystem	21
3	Geschützte Werkstätten (inkl. Eingliederungsstätten beruflicher Art)	23
4	Beschäftigungsstätten	25
5	Allgemeine Räume	27
D	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	
1	Wohnbereich	32
2	Allgemeine Räume	34

Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) vom 6. Oktober 2006, SR 831.26)¹
- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG), SR 151.3²
- Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV; SR 151.31)³
- Verordnung des Regierungsrates über die Heimaufsicht vom 22. November 2005, RB 850.71
- Weisungen des Regierungsrates zur Ausrichtung von Investitionsbeiträgen an Sonderschulen und Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung vom 1. Januar 2016
- Richtlinien des Departementes für Justiz und Sicherheit (RL-DJS) für die Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren und Kinder- und Jugendheimen⁴

Eine aktuelle Version der oben genannten rechtlichen Grundlagen ist auf den jeweiligen Homepages der betreffenden Amtsstellen zu finden (vgl. auch: Beteiligte Ämter).

Vorwort

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen erfolgte in den Bereichen der Integration von erwachsenen Menschen mit Behinderung und der Sonderschulung eine Entflechtung zwischen Bund und Kantonen. Der Bund zog sich ab 1. Januar 2008 aus der Mitfinanzierung von Einrichtungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler sowie erwachsene Menschen mit Behinderung zurück. Damit ist das RIchtraumprogramm für Bauten der Invalidenversicherung vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) nicht mehr massgebend. Seit 1995 wurden die Bauten der Sonderschulung und jene für erwachsene Menschen mit Behinderung nach diesen Richtlinien errichtet sowie von Bund und Kanton mit Baubeiträgen unterstützt. Das RIchtraumprogramm hat sich in diesen Jahren weitgehend bewährt und dazu beigetragen, dass im Kanton Thurgau die Bauten für erwachsene Menschen mit Behinderung und der Sonderschulung einen guten Standard aufweisen. Es ist daher sinnvoll, die Richtlinien der Invalidenversicherung als Grundlage für die neuen kantonalen Weisungen zu verwenden. Damit werden die Kontinuität und die Weiterführung des notwendigen Standards gewährleistet.

¹ http://www.admin.ch/ch/d/sr/c831_26.html

² http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151_3.html

³ http://www.admin.ch/ch/d/sr/c151_31.html

⁴ http://www.djs.tg.ch/xml_23/internet/de/application/d2741/f6550.cfm

Neu werden auch Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in das vorliegende Richtraumprogramm aufgenommen. Der Geltungsbereich beschränkt sich dabei jedoch explizit auf offene Einrichtungen. Für geschlossene Einrichtungen oder Abteilungen, die im Kanton Thurgau zur Zeit nicht betrieben werden, ist weiterhin das von den Bundesämtern für Justiz sowie Bauten und Logistik im Juni 2002 herausgegebene Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzuges (Einrichtungen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)⁵ massgebend. Hinsichtlich der räumlichen Anforderungen an Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Krippen, Horte) wird auf die jeweils aktuellen Richtlinien des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)⁶ verwiesen. Der Kanton leistet an Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen derzeit keine finanziellen Beiträge.

Raumprogramm Das Richtraumprogramm dient dem Erstellen zeitgemässer, den Bedürfnissen von Menschen mit und ohne Behinderung angepasster und wirtschaftlicher Bauanlagen, die mithelfen, deren Selbstständigkeit und persönliche Entwicklung zu fördern. Es gründet auf jahrelangen Erfahrungen des BSV, des Bundesamtes für Justiz, des Amtes für Bundesbauten, des Departementes für Justiz und Sicherheit, des Amtes für Volksschule, des kantonalen Hochbauamtes, des Sozialamtes, der Bauberatungsstelle Pro Infirmis sowie von Behinderteneinrichtungen.

Das Raumprogramm bildet, zusammen mit dem Betriebskonzept, die wichtigste und damit die unabdingbare Grundlage zum Planen von Bauten für Menschen mit und ohne Behinderung. Das vorliegende Richtraumprogramm dient Trägerschaften von Einrichtungen sowie planenden Architekten und Architektinnen als Richtlinie und Arbeitshilfe beim Aufstellen ihres individuellen Raumprogramms.

Bei An- und Umbauten besteht jedoch kein Anspruch auf die volle Anerkennung des Richtraumprogramms. Insbesondere bei Umbauten ist das Raumprogramm auf die besonderen Gegebenheiten abzustimmen. Für die Beurteilung eines Neubaubedarfs ist grundsätzlich die Differenz zwischen dem bereits vorhandenen Raum und jenem anhand des Richtraumprogramms sowie des durch eine Prognose ermittelten Bedarfs massgebend.

In begründeten Fällen, insbesondere bei Umbauten oder bei Liegenschaftserwerb, ist eine Abweichung vom Richtraumprogramm möglich. Überdimensionierte Mehrflächen können jedoch nicht anerkannt werden.

⁵ <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/baubeitraege/hb-jugendliche-d.pdf>

⁶ <http://www.kibesuisse.ch/verband.html>

Das Richtraumprogramm stellt die generell erforderlichen Räume und deren Flächen dar.

Die pro Bauvorhaben notwendigen Räume werden durch das Betriebskonzept bestimmt.

Nutzungsüberlagerungen sind anzustreben.

Bei Flächenangaben pro Person oder Platz gilt generell die tiefere Zahl für grössere, respektive die höhere Zahl für kleinere Einrichtungen. Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen benötigen tendenziell mehr Fläche.

Die angegebenen m²-Zahlen sind Nettoflächen.

Beteiligte Ämter Für die einzelnen Teilbereiche sind folgende Amtsstellen zuständig:

Sonderschülerinnen und Sonderschüler

⇒ Amt für Volksschule

Erwachsene Menschen mit Behinderung

⇒ Sozialamt des Kantons Thurgau

Kinder und Jugendliche

⇒ Generalsekretariat DJS / Pflegekinder- und Heimaufsicht

Das **kantonale Hochbauamt** ist generell bei der Planung und Ausführung von Bauten gemäss den vorliegenden Richtlinien miteinzubeziehen.

Standort

Menschen mit und ohne Behinderung sollen als Glieder unserer Gesellschaft in dörflichen oder städtischen Lebensgemeinschaften eingebunden werden.

Eine gute Verkehrslage, insbesondere zum öffentlichen Verkehrsnetz, ist deshalb wichtig.

Der Standort ist nach Möglichkeit so zu wählen, dass sinnvolle bauliche Einheiten gebildet und gefährliche Verkehrssituationen sowie Lärm- und Geruchsimmissionen vermieden werden können.

Bei der Festlegung der Grösse des Areals sind neben den aktuellen auch die künftigen Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

Das Grundstück sollte kein allzu starkes Gefälle und einen tragfähigen Untergrund aufweisen. Mehrkosten zur Erfüllung dieser Vorgaben werden in der Regel nicht subventioniert.

- Baukonzept** Bei gemischten Betrieben (z.B. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche / Einrichtungen für Erwachsene oder Beschäftigungsstätten / Geschützte Werkstätten) muss das Raumprogramm sinnvoll kombiniert werden.
- In der Regel sind zu trennen:
- Wohn- und Schulbereich bei Sonderschulheimen;
 - Wohnheime und Geschützte Werkstätten oder Beschäftigungsstätten.
- Norm** Bauten und deren Umgebung sind behindertengerecht zu erschliessen, zu planen und auszuführen. Ausnahmen sind bei Umbauten in begründeten Fällen möglich.
- Aktuell sind folgende mitgeltenden Unterlagen massgebend:
- Grundsätzlich: die Norm "Hindernisfreie Bauten", SN 521 500, Ausgabe 2009;
 - bei erhöhten Anforderungen gegenüber der Norm SN 521 500: das Merkblatt 7/95 (Stand 1. September 2005) "Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten" der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich;
 - allfällige, speziell zu vereinbarende Lösungen in Sonderfällen.
- Planungshinweise** In Anlehnung an einige typische Punkte aus der Norm "Hindernisfreie Bauten":
- Personenlifte müssen ein Kabinen-Innenmass von mindestens 110 x 140 cm aufweisen und mit Teleskop- oder zentral öffnenden Schiebetüren versehen sein. Der Einbau eines Lifts mit einem Kabinenmass von 110 x 210 cm wird empfohlen.
 - Treppenlifte und Hebebühnen werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.
 - Ganz oder teilweise gewundene Treppen sind gefährlich und sollen für Behindertenbauten vermieden werden.
 - Türbreite: das Durchgangsmass soll mindestens 80 cm betragen.
 - Korridorbreiten:
für 1 Rollstuhl: mindestens 120 cm
 - Kreuzen Rollstuhl / Fussgänger: mindestens 150 cm
 - Kreuzen von 2 Rollstühlen: mindestens 180 cm
 - Rollstuhlgängige Nasszellen sind entsprechend den erwähnten Normen und Empfehlungen zu planen. Sie sollten von einem Korridor oder Vorplatz aus direkt zugänglich sein. Zusätzlich gilt es, den Platzbedarf für Betreuerpersonen zu beachten und diesem ausreichend Rechnung zu tragen.
 - Die Steigung von Rampen ist so gering wie möglich vorzusehen, maximal 6 %

- Die stufen- und schwellenlose Erschliessung muss als zusammenhängende Weg- und Raumfolge vom öffentlichen Strassenbereich bis zum Haupteingang erfolgen. Höhenunterschiede sind mit Rampen oder Aufzügen zu überwinden.
- Im Aussenbereich dürfen Schwellen maximal 30 mm und im Gebäude maximal 25 mm betragen. Optimal sind schwellenlose Lösungen.

Das kantonale Hochbauamt berät die Bauträger in allen Fragen der Submissionsgesetzgebung und der Planungswettbewerbe für Dienstleistungen (SIA Ordnung 142).

Mit der Durchführung eines Planungswettbewerbes besteht die Möglichkeit, zu finanziell günstigen Bedingungen aus verschiedenen Vorschlägen die zweckmässigste und wirtschaftlichste Lösung für die gestellte Bauaufgabe auszuwählen und einen kompetenten Partner für die Planung und Ausführung des Bauvorhabens zu finden.

Ziel der Projektierung ist ein bezüglich Erstellung, Unterhalt und Betrieb kostengünstiges Bauwerk mit guter architektonischer Qualität.

Die Bedürfnisse der Menschen mit und ohne Behinderung sind in den Vordergrund zu stellen. So sind bei der Gestaltung der Räume der Tageslichteinfall, die Aus- und Einsicht und die allgemeinen Sichtverhältnisse zu beachten (Brüstungshöhe maximal 65 cm).

Es sind einfache, kostengünstige Konstruktionssysteme und zweckmässige Materialien zu wählen.

Die Bauten sind nach ökologischen Grundsätzen zu erstellen. Insbesondere ist zu beachten, dass ungiftige, unterhalts- und reparaturfreundliche, natürliche und umweltschonend entsorgbare Materialien verwendet werden.

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie baulichen Sanierungen von Bauten ist dem sparsamen Einsatz der Energie Rechnung zu tragen und die Frage nach der zweckmässigsten Energieversorgung eingehend abzuklären. Vorgehen und Anforderungen sind in den kantonalen Energieerlassen geregelt.

B Einrichtungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler

B 1	SCHULBEREICH inklusive Kindergarten		m²
B 1.1	Unterricht	Die Klassengrößen und die dazu gehörenden Einrichtungen richten sich grundsätzlich nach der Art der Behinderung der Kinder und Jugendlichen sowie nach den entsprechenden kantonalen Richtlinien. Die Klassengröße beträgt in der Regel bis maximal 12 Kinder/Jugendliche.	
B 1.1.01	Schulzimmer	mit Schulwandbrunnen, Schränken und fester oder mobiler Wandtafel; flexible Möblierbarkeit; evtl. mit fester Spiel- oder Gruppennische	40-60
B 1.1.02	Allgemeiner Werkraum	für z.B. Textil-, Karton- und Tonarbeiten; wie Schulzimmer B 1.1.01, jedoch mit Werk-tischen; ohne Gruppennische evtl. Brennofenraum	40-60 10-15
B 1.1.03	Spezieller Werkraum	für Holz- und Metallarbeiten; wie Schulzimmer B 1.1.01, jedoch mit Werkbänken und einfachen Maschinen; ohne Gruppennische	40-60
B 1.1.04	Materialraum	zu jedem Werkraum	12-15
B 1.1.05	Schulküche	mit 2 Kocheinheiten und zugehörigen Essplätzen, eine Einheit mit Rollstuhl unterfahrbar; ohne Nebenräume mit Nebenräumen	30-40 bis 50
B 1.1.06	Lehrerzimmer/ Bibliothek/ Sammlung	mit Garderobe und Lavabo evtl. mit kleiner Kochgelegenheit	bis 50 30-50
B 1.1.07	Bibliothek	separat; nur bei grösseren Anlagen; evtl. mit Ludothek usw.	30-40
B 1.1.08	Schulmaterial	für alle Klassen	25-30
B 1.1.09	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt; gesamthaft oder pro Stockwerk zusammengefasst; in der Regel 1 WC pro Klasse, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig; je nach Behinderungsgrad der Kinder/Jugendlichen müssen evtl. zusätzliche Nasszellen mit Dusche, Wickeltisch und Ausguss angeordnet werden.	

B		Einrichtungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler Schulbereich inklusive Kindergarten	
B 1.1.10	Reduit	falls nötig; zum Lagern von Pflegematerial	8
B 1.1.11	Putzraum	mit Ausguss	6
B 1.1.12	Pausenhalle	offen, überdeckt, möglichst windgeschützt; je nach Anzahl der Personen mit Körperbehinderung 1,0-2,0 m ² pro Kind/Jugendlicher	
B 1.1.13	Pausenplatz	mit Hartbelag; Platzbedarf: ca. 5,0 m ² pro Kind/Jugendlicher; evtl. kombiniert mit Trockenplatz B 1.2.08.	
B 1.2	Turnen	Für die bautechnischen Belange gelten, soweit möglich, die einschlägigen Empfehlungen vom Bundesamt für Sport in Magglingen.	
B 1.2.01	Turnraum	18 x 10 x 5,5 m Hauptfensterfront gegen NO, N oder NW, mit Ausblick ins Grüne; mit Musikeinrichtung; evtl. mit Klaviernische. Eine Kombination mit dem Mehrzweckraum B 3.1.03 ist anzustreben.	
B 1.2.02	Geräteraum	vom Turnraum aus direkt zugänglich	30-40
B 1.2.03	Garderoben / Duschen	geschlechtergetrennt, rollstuhlgängig; gesamthaft Dusche mit Trockenzone	ca. 40
B 1.2.04	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig	
B 1.2.05	Turnlehrer- / Turnlehrerinnen Zimmer	auch als Sanitätszimmer; mit kleiner Garderobe, WC und Dusche rollstuhlgängig; gesamthaft	ca. 5
B 1.2.06	Putzraum	mit „Ausguss“	6
B 1.2.07	Aussengeräte- raum	Fläche nach Bedarf	
B 1.2.08	Trockenplatz	evtl. kombiniert mit Pausenplatz B 1.1.13	
B 1.2.09	Spielwiese	Fläche wenn möglich: 40 x 26 m	
B 1.3	Therapie	Je nach Grösse, Art oder Organisation der Schule können einzelne Räume für verschiedene Therapien verwendet werden. WC-Anlagen in vernünftiger Nähe	

B Einrichtungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler Schulbereich inklusive Kindergarten			
B 1.3.01	Einzeltherapien	wie z.B. Logopädie, Psychotherapie; mit Schränken für Therapiematerial; Fläche pro Raum	16-20
B 1.3.02	Gruppentherapie	wie z.B. Physiotherapie, Rhythmik; Fläche pro Raum evtl. kombinierbar mit Turnraum B 1.2.01 WC-Anlagen in vernünftiger Nähe	50-70
B 1.3.03	Materialraum	zu Gruppentherapie B 1.3.02; direkt zugänglich	20
	Hydrotherapie	wenn im Rahmen einer Physiotherapie eine Hydrotherapie unerlässlich ist; es sind technisch einfache und kostengünstige Lösungen anzustreben.	
B 1.3.04	Raum mit Therapiebecken	z.B. Wanne bis 4,0 m ²	15-20
B 1.3.05	Therapiebad	In grossen Einrichtungen mit entsprechendem Konzept können ausnahmsweise Therapiebäder eingerichtet werden Gesamtfläche Therapiebecken: Wasserfläche bis 25,0 m ² ; evtl. mit Umgang für Personal; Patientenhebergerät, Hub-Boden <i>Empfehlung: Planung durch Fachfirma</i>	bis 65
		dazu: Garderobe, Dusche, WC rollstuhlgängig; gesamthaft	15
B 1.3.06	Putzraum	falls nötig; mit Ausguss	5
B 1.VF	Verkehrsfläche		

B 2 WOHNBEREICH		m²
B 2.1 Wohngruppen	Die Kinder und Jugendlichen werden im Prinzip im sogenannten Familiensystem, d.h. in selbständigen, in sich geschlossenen Wohngruppen betreut. Die Gruppengrösse und die dazu gehörenden Einrichtungen richten sich grundsätzlich nach der Art der Behinderung und den entsprechenden kantonalen Richtlinien. Die Gruppengrösse beträgt in der Regel 4-10 Kinder/Jugendliche.	
	Räume pro Wohngruppe	
B 2.1.01	Individualbereich	flexible Möblierbarkeit; evtl. Lavabo; kein Balkon
	1-Bettzimmer	11-13
	2-Bettzimmer	15-18
B 2.1.02	Wohn- und Essbereich	unterteilbar für stille und lärmige Tätigkeiten; mit abgeschlossener oder offener Familienküche. Platzbedarf: 7,0-10,0 m ² pro Kind/Jugendlicher, ohne Verkehrsflächen, evtl. mit Aussensitzplatz oder Balkon
B 2.1.03	Dienstzimmer ¹⁾	für Nachtwache und als Stützpunkt, Apotheke; mit eigener Nasszelle (Dusche / WC / Lavabo), insgesamt
	<i>Sanitäre Räume B 2.1.04-2.1.08 minimale Anforderungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> – 1 Lavabo pro 2 Kind/Jugendlicher; – (Lavabos in WCs und Bädern nicht mitgezählt); – 1 WC pro 4 Kind/Jugendlicher, wovon 1 rollstuhlgängig (WC im Pflegebad nicht mitgezählt); – 1 Dusche pro Wohngruppe (Dusche im Pflegebad nicht mitgezählt); – 1 Bad oder Pflegebad je nach Konzept, pro Gruppe oder Einheit.
B 2.1.04	Waschraum	mit Lavabos: je nach Alter der Kinder/Jugendlichen und Art ihrer Behinderung können die Lavabos in den Schlafzimmern angeordnet werden.
B 2.1.05	Bad	mit normaler Badewanne
B 2.1.06	Dusche	rollstuhlgängig

B		Einrichtungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler Wohnbereich	
B 2.1.07	WC	1 WC rollstuhlgängig, mit Duschenablauf	4
<i>Die Räume B 2.1.04-2.1.07 können kombiniert werden.</i>			
B 2.1.08	Pflegebad ¹⁾	<i>anstelle von Bad B 2.1.05</i> mit Badewanne (3-seitig freistehend), Dusche, WC, Lavabo; evtl. Platz für Wickeltisch	14-18
B 2.1.09	Gruppen- garderoben	beim Eingang zur Gruppe; offen oder abgeschlos- sen; evtl. Abstellplatz für Rollstühle	8-12
B 2.1.10	Reduit	für Gruppenwäsche, Haushalt- und Pflegematerial	8-12
B 2.1.11	Putzraum	mit Ausguss	6
B 2.1.12	Ausgussraum	für den Pflegedienst; evtl. mit Steckbeckenspülapparat; auch für Schmutzwäscheablage	6
B 2.1.VF	Verkehrsfläche		

¹⁾ Diese Räume sind in der Regel für 2 Wohngruppen zusammengefasst.

B	Einrichtungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler Wohnbereich		
B 2.2	Tages- gruppen (Externat)	Die Kinder und Jugendlichen werden im Prinzip im sogenannten Gruppensystem, d.h. in selbständigen, in sich geschlossenen Tagesgruppen betreut. Die Gruppengrösse und die dazu gehörenden Einrichtungen richten sich grundsätzlich nach der Art der Behinderung. Die Gruppengrösse beträgt in der Regel 4 -10 Kinder/Jugendliche.	
	Räume pro Tagesgruppe		
B 2.2.01	Ruheraum	Ruheraum für Kinder/Jugendliche, die während der Mittagspause ruhen müssen. Platzbedarf: 3,5 m ² pro Kind/Jugendlicher.	
B 2.2.02	Wohn- und Essbereich	unterteilbar für stille und lärmige Tätigkeiten; mit abgeschlossener oder offener Familienküche. Platzbedarf: 7,0-10,0 m ² pro Kind/Jugendlicher, ohne Verkehrsflächen, evtl. mit Aussensitzplatz oder Balkon	
B 2.2.03	Dienstzimmer ¹⁾	für Nachtwache und als Stützpunkt, Apotheke; mit eigener Nasszelle (Dusche / WC / Lavabo), insgesamt	18-20
B 2.2.04	Waschraum	Zahnpflegeraum mit genügend Lavabos	
B 2.2.07	WC	1 WC pro 4 Kinder/Jugendliche, wovon 1 rollstuhlgängig; WC rollstuhlgängig, mit Duschenablauf	4
B 2.2.09	Gruppen- garderoben	beim Eingang zur Gruppe; offen oder abgeschlossen; evtl. Abstellplatz für Rollstühle	8-12
B 2.2.11	Putzraum	mit Ausguss	6
B 2.2.VF	Verkehrsfläche		

¹⁾ Diese Räume sind in der Regel für 2 Wohngruppen zusammengefasst.

B 3 ALLGEMEINE RÄUME		m ²	
B 3.1	Eingangs- und Gemeinschaftsbereich	<p>Eingangshalle, Veranstaltungen, Essraum, Mehrzweckraum, Freizeit usw. Räume einzeln und kombiniert verwendbar, mit allfälliger Unterteilung. Nutzungsüberlagerungen müssen angestrebt werden. Platzbedarf gesamthaft für B 3.1.02–B 3.1.06: Pro Kind/Jugendlicher 4,0 - 7,0 m²</p> <p>Inkl. Turnraum B 1.2.01: Pro Kind/Jugendlicher bis 9,0 m²</p>	
B 3.1.01	Haupteingang	gedeckt mit Windfang	
B 3.1.02	Eingangshalle	in direkter Beziehung zu Treppenhaus und Lift, mit klaren Orientierungshinweisen; mit allfälliger Schmutzschleuse oder Abstellplatz für Rollstühle; Besuchergarderobe; Telefonkabine rollstuhlgängig	
B 3.1.03	Mehrzweckraum	Platzbedarf: 1,0-1,5 m ² pro Kind/Jugendlicher; plus allfällige Bühne, mit festem Podest oder mobilen Bühnenelementen: 20-40 m ²	
B 3.1.04	Stuhlmagazin	auch für mobile Garderobe bei grösseren Anlässen	15-20
B 3.1.05	Essraum	Platzbedarf: 1,5-2,0 m ² pro verpflegte Person;	
B 3.1.06	Freizeitraum / Spielraum	für gruppenübergreifende, allgemeine Nutzung evtl. im Untergeschoss; z.B. Tischtennis, Tischfussball, Basteln, Disco; Anzahl Räume je nach Grösse der Einrichtung; Fläche pro Raum	30-40
B 3.1.07	Office	evtl. zu Essraum B 3.1.05, falls keine Betriebsküche geplant wird; für das Aufbereiten und Verteilen des angelieferten Mittagessens und für das Lagern und Abwaschen des Geschirrs. Fläche, je nach Warmhaltekonzept, Verteilungsart und Anzahl der verpflegten Personen	10-30
B 3.1.08	WC-Anlage	geschlechtergetrennt; 1 WC für ca. 15-20 Personen, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig. Diese WC-Anlagen können mit den Anlagen B 3.2.05 kombiniert werden.	

B		Einrichtungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler Allgemeine Räume	
B 3.1.09	Zahnpflegeraum	mit genügend Lavabos	
B 3.1.10	Ruheraum	für extern wohnende Kinder/Jugendliche, die während der Mittagspause ruhen müssen. Platzbedarf: 3,5 m ² pro Kind/Jugendlicher dazu: Abstellraum für Liegebetten wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombiniert (z.B. Rhythmikraum, Raum für Einzel-/Physiotherapie); evtl. mit Wandklappbetten ausstatten	
B 3.1.11	Putzraum	mit Ausguss	6
B 3.1.VF	Verkehrsfläche		
B 3.2		Verwaltung	
B 3.2.01	Büros	mit 1 Arbeitsplatz oder für Einzelbesprechungen mit 2 Arbeitsplätzen	12-16 18-22
B 3.2.02	Sitzungszimmer	nach Bedarf; auch für andere Funktionen kombinierbar	20-30
B 3.2.03	Nebenraum	Für Kopierer und Druckgeräte und als Lager für Büromaterial	10-12
B 3.2.04	Archiv		15-20
B 3.2.05	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen B 3.1.08; wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig	
B 3.2.06	Putzraum	mit Ausguss	6
B 3.2.VF	Verkehrsfläche		
B 3.3		Versorgung	
B 3.3.01	Anlieferung	zum Versorgungsbereich	

B		Einrichtungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler Allgemeine Räume	
B 3.3.02	Betriebsküche	nur bei grösseren Anlagen; in guter Beziehung zu Essraum B 3.1.05; Platzbedarf (ohne Nebenräume): 0,5-0,8 m ² pro verpflegte Person <i>Empfehlung: Detailplanung durch Küchenfirma</i>	
B 3.3.03	Nebenräume zu Küche	je nach Verpflegungskonzept und betrieblicher Notwendigkeit: Platzbedarf: 0,5-1,0 m ² pro verpflegte Person	
	Office		
	Economat		6-10
	Kühlräume	für Normal- und Tiefkühlung	
	Büro	oder Schreibecke für Küchenchef	
	Lebensmittel- lager	evtl. kombiniert mit Getränkelager	15-25
	Getränkelager	evtl. kombiniert mit Lebensmittellager oder in der Nähe der Anlieferung B 3.3.01	10-15
	Abstellplatz	für Leergüter	6-10
B 3.3.04	Wäscherei / Lingerie	für den ganzen Betrieb mit Annahme der Schmutzwäsche, Triage, Waschküche, Waschmit- tellager, Trockenraum, Bügel- und Flickraum, Wäscheausgabe usw. Platzbedarf: 1,4-1,8 m ² pro Kind/Jugendlicher <i>Hinweis: Bügel- und Flickraum separat, mit Ta- geslicht</i>	
B 3.3.05	Kleinwasch- küche	je nach Konzept, für individuelle Wäsche	6-10
B 3.3.06	Werkstatt		15-20
B 3.3.07	Schrankraum	für Sommer- / Winterkleider und persönliche Effekten der Kinder; für den Hausdienst Platzbedarf: 1,0-1,5 m ² pro Kind/Jugendlicher	
B 3.3.08	Lagerräume	für Haushaltsartikel und Pflegematerial; Platzbedarf: ca. 1,5 m ² pro Kind/Jugendlicher	

B Einrichtungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler
Allgemeine Räume

B 3.3.09	Abstellraum	für Reserve-Schulmaterial; Fläche, je nach Schulgrösse
B 3.3.10	Zivilschutz- raum	gemäss Vorschriften; Ausführung nach Weisung TWP oder TWS (Technische Weisungen des Bun- desamtes für Zivilschutz für den privaten Schutz- raumbau bzw. für spezielle Schutzräume); auch als Lager- und Abstellraum verwendbar
B 3.3.11	Technische Räume	Platzbedarf gemäss Angaben der Fachingenieur- büros
B 3.3.12	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen B 3.4.02
B 3.3.13	Putzraum	mit Ausguss
B 3.3.14	Abstellplatz	für Container, in der Nähe der Anlieferung
B 3.3.VF	Verkehrsfläche	

6

B 3.4 Personal

B 3.4.01	Garderoben	für das Verwaltungs- und Hausdienstpersonal (auch Teilzeitpersonal); geschlechtergetrennt; mit Garderobenschränken und Lavabo; Platzbedarf: 0,7-1,0 m ² pro Person
B 3.4.02	WCs und Duschen	zu den Garderoben; evtl. kombiniert mit den Anlagen B 3.3.12
B 3.4.03	Aufenthalts- raum	für Arbeitspausen, Besprechungen und evtl. als Essraum für Personal, das nicht in den Wohn- gruppen isst; Platzbedarf: ca. 1,5 m ² pro Person, jedoch mind.
B 3.4.VF	Verkehrsfläche	

15

B 3.5 Verschiedenes

B 3.5.01	Spielhalle	offen, überdeckt, möglichst windgeschützt; nicht beim Fahrverkehr gelegen; mit kleinem Raum oder grossem Schrank für Spielsachen; Platzbedarf, insgesamt ca. 2,0 m ² pro Kind/Ju- gendlicher
----------	------------	--

B Einrichtungen für Sonderschülerinnen und Sonderschüler
Allgemeine Räume

- B 3.5.02 Gartensitzplatz evtl. in Kombination mit Spielhalle B 3.5.01
- B 3.5.03 Schulgarten je nach Konzept der Schule, dazu: evtl. Geräteraum
- B 3.5.04 Abstellraum für Spielfahrzeuge, spezielle Kindervedos, Skis, Schlitten usw.
evtl. kombinierbar mit Spielhalle B 3.5.01
Platzbedarf: ca. 0,5-1,0 m² pro Kind/Jugendlicher
- B 3.5.05 Einstellraum für Gartenmobiliar und Gartengeräte des Hausdienstes;
evtl. kombinierbar mit Abstellraum B 3.5.04
- B 3.5.06 Kleintierstall mit Futterlager, Aussengehege usw.
- B 3.5.07 Unterstand für Velos von Kindern/Jugendlichen, Lehrkräften und Personal
- B 3.5.08 Garage oder Unterstand für die nötigen Betriebsfahrzeuge (Behindertenbusse)
- B 3.5.09 Parkplätze nach betrieblicher Notwendigkeit, inkl. angemessene Anzahl Behindertenparkplätze;
ausserhalb Gehverkehr gelegen
- B 3.5.VF Verkehrsfläche

C Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Hinweis: Wohnheime mit integrierter Beschäftigung siehe auch Ziffer C 4.1

C 1	WOHNHEIME IM GRUPPENSYSTEM		m²
C 1.1	Wohngruppen	<p>Im Wohngruppensystem wohnen in der Regel Menschen mit Behinderung; sie werden in selbständigen, familienähnlichen Wohngruppen betreut.</p> <p>Eine Wohngruppe umfasst in der Regel acht bis zehn betreute Personen.</p> <p>Die betreuten Personen wohnen in der Regel in Einer-Zimmern.</p> <p>Für betreute Personen mit Demenzerkrankung kommen zusätzlich die Weisungen des Gesundheitsamtes zur Anwendung.</p>	
	Räume pro Wohngruppe		
C 1.1.01	Individualbereich	mit Lavabo; flexible Möblierbarkeit	
		1-Bettzimmer	12-16
		2-Bettzimmer	18-22
		Im Normalfall soll das Zimmer eine Breite von mindestens 3,2 m aufweisen (mögliches Querstellen des Bettes bei Pflegebedürftigkeit) sowie über ein Lavabo verfügen.	
C 1.1.02	Wohn- und Essbereich	unterteilbar für stille und lärmige Tätigkeiten; mit abgeschlossener oder offener Familienküche; Platzbedarf ohne Verkehrsfläche: 8,0-10,0 m ² pro betreute Person evtl. mit Aussensitzplatz oder Terrasse 3,0 m ² pro betreute Person	
C 1.1.03	Dienstzimmer	für die Gruppenleitung und Betreuerpersonen, Möglichkeit für Nachtwache	16-18
		separat zugängliches WC für Personal	3

C Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung
Wohnheime im Gruppensystem

<i>Sanitäre Räume</i>		<ul style="list-style-type: none"> – 1 Lavabo pro 2 betreute Personen; – 1 WC pro 4 betreute Personen, wovon 1 rollstuhlgängig (WC im Pflegebad nicht mitgezählt); – 2 Duschen pro Wohngruppe; – 1 Bad oder Pflegebad je nach Konzept, pro Gruppe oder Einheit. 	
<i>C 1.1.04-C 1.1.07 minimale Anforderungen</i>			
C 1.1.04	Dusche	2 rollstuhlgängige Duschen	je 5
C 1.1.05	WC	2 rollstuhlgängige WCs, evtl. mit Duschenablauf je	5
C 1.1.06	Bad	mit normaler Badewanne	5
<i>Die Räume C 1.1.04 – C 1.1.06 können kombiniert werden.</i>			
C 1.1.07	Pflegebad ¹⁾	<i>anstelle von Bad C 1.1.06;</i> mit 3-seitig freistehender Wanne, WC, Dusche, Lavabo	14-18
C 1.1.08	Gruppen- garderobe	beim Eingang zur Gruppe, offen; evtl. mit Abstellplatz für Rollstühle	6-8
C 1.1.09	Reduit ¹⁾	für Gruppenwäsche, Haushalt- und Pflegematerial	8-12
C 1.1.10	Putzraum ¹⁾	mit Ausguss	6
C 1.1.11	Ausgussraum ¹⁾	für den Pflegedienst; evtl. mit Steckbecken-Spühlapparat; Schmutzwäscheablage	6
C 1.1.12	Nachtwache	ab 4 Wohngruppen separates Nachtpikettzimmer; Schlafzimmer inkl. Dusche, WC, Lavabo; Medikamentenschrank	20
C 1.1.VF	Verkehrsfläche		

¹⁾ Diese Räume sind in der Regel für 2 Wohngruppen zusammengefasst.

C 2 WOHNHEIME IM PENSIONSSYSTEM m²

Die nachfolgenden Beispiele zeigen Behinderungsarten, bei denen anstelle familienähnlicher Wohngruppen eine Wohnform im Pensionssystem mit 1-Bettzimmern die Regel darstellt.

Durch räumliche Bedingungen können sich auch Gruppenbildungen ergeben.

Es gilt grundsätzlich das Raumprogramm C1 mit folgenden Änderungen:

C 2.1 Menschen mit körperlicher Behinderung

C 2.1.01	Wohnstudio	<i>anstelle Individualbereich Ziff. C 1.1.01 sowie Nassräume Ziff. C 1.1.04 und C 1.1.05</i> Breite mindestens 3,5 m; flexible Möblierbarkeit;	
		Gesamtfläche inkl. Nasszelle (Dusche / WC / Lavabo = 5,0 m ²)	27-30
		falls mit Küchenkombination	bis 32
C 2.1.02	Gemeinschafts-, Aufenthalts- und Essräume	<i>anstelle Wohn- und Essbereich Ziff. C 1.1.02 sowie Eingangs- und Gemeinschaftsbereich Ziff. C 5.1.02-5.1.07</i>	

Platzbedarf gesamthaft pro Person mit Behinderung 10-14 m²

- C 2.1.03 Dienstzimmer
- C 2.1.04 Dusche
- C 2.1.05 WC
- C 2.1.06 Bad
- C 2.1.07 Pflegebad
- C 2.1.08 Gruppengarderobe
- C 2.1.09 Reduit
- C 2.1.10 Putzraum
- C 2.1.11 Ausgussraum
- C 2.1.VF Verkehrsfläche

C Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung
Wohnheime im Pensionssystem

C 2.2 Menschen mit psychischer und/oder Suchtbehinderung

C 2.2.01 Individualbereich Je nach Konzept

C 2.2.02 Gemein- *anstelle Wohn- und Essbereich Ziff. C 1.1.02*
schafts-, Auf- *sowie Eingangs- und Gemeinschaftsbereich*
enthalts- und *Ziff. C 5.1.02-5.1.07*
Essräume

Platzbedarf gesamthaft pro Person mit Behinderung 8-11 m²

C 2.2.03 Dienstzimmer

C 2.2.04 Dusche Richtzahlen im Wohnbereich:
– 1 WC und 1 Dusche pro 4 betreuten Personen,
wovon mindestens je 1 rollstuhlgängig
– 1 Badezimmer pro 12 betreuten Personen

C 2.2.05 WC

C 2.2.06 Bad

C 2.2.07 Pflegebad

C 2.2.08 Gruppengarderobe

C 2.2.09 Reduit

C 2.2.10 Putzraum

C 2.2.11 Ausgussraum

C 2.2.VF Verkehrsfläche

C 3 GESCHÜTZTE WERKSTÄTTEN

m²

inkl. Eingliederungsstätten (berufliche Massnahmen)
Diese Werkstätten unterstehen dem Schweizerischen Arbeitsgesetz. Massgebend für Bau und Betrieb sind die Bestimmungen der Verordnung 3 und 4 sowie die entsprechenden Wegleitungen.

C 3.1 Arbeits- und Ausbildungs-
bereich Die Arbeitsbereiche werden nach Bedarf mit festen oder mobilen Wänden getrennt.

**Platzbedarf pro Arbeitsplatz für C 3.1.01 - C 3.1.02
(für Arbeitsraum und Lager zusammen):
je nach Art der Arbeit 14,0-25,0 m².**

C 3.1.01 Arbeitsraum inkl. Tageslager; möglichst stützenfrei, übersichtlich und gut belichtet; mit integrierten Bereichsleiterbüros (z.B. verglaste Kabine, Fläche ca. 6,0 m²)

C 3.1.02 Lager Hauptlager in guter Verbindung zu den Arbeitsräumen; nach Bedarf evtl. mit Regalen.

**Platzbedarf gesamthaft für C 3.1.01-C 3.1.09:
pro Arbeitsplatz 17,0-25,0 m²**

Schreinereien, Schlossereien sowie Spezialbereiche mit Umschlag grossvolumiger Güter benötigen deutlich grössere Flächen. Lagerkosten sind grundsätzlich an die Auftraggeber zu überwälzen.

C 3.1.03 Waren-
annahme und
Spedition mit Vordach; für wettergeschützten Warenumschlag mit Windfang, je nach Betriebskonzept mit Laderampe, Anpassrampe oder Hebebühne; für Hubstaplerbetrieb

Platzbedarf für kleinere Werkstätten mit einfachen Arbeitsbereichen und normalem Warenumschlag 40-50

Platzbedarf für grössere Werkstätten mit vielseitigen Arbeitsbereichen und entsprechend gewerblichen Warenumschlag 50-100

C 3.1.04 Vorbereitungs-
raum für Arbeitsvorbereitung 35-45

C Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung Geschützte Werkstätten			
C 3.1.05	Schulungsraum	für berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht, weiterbilden von betreuten Personen, schulen von Personal, Konferenzen usw.; mit Schulwandbrunnen, Schränken und Wandtafel	40-50
C 3.1.06	Materialraum	für Schulmaterial	10-12
C 3.1.07	Pausenraum	nur vorsehen, wenn kein Essraum oder keine Cafeteria in der gleichen Anlage ist; Platzbedarf: 0,5-1,0 m ² pro Arbeitsplatz	
C 3.1.08	Liegeraum	Platzbedarf ca. 4,0 m ² pro Liegestelle; wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombiniert (z.B. Sanitätszimmer, Sitzungszimmer, Einzelförderung); mit Lavabo; evtl. mit Abstellraum	15-20
C 3.1.09	Sanitätszimmer	auch als Arztzimmer und für Einzelförderung verwendbar; mit Lavabo	15-20
C 3.1.10	Verkaufslokal	evtl. mit dazugehörigem Lager	
C 3.1.11	Garderoben / Waschraum	geschlechtergetrennt; nach Möglichkeit flexibel unterteilbar; mit Garderobeschränken und genügend Lavabos oder Handwaschrinnen; Platzbedarf: 1,0-1,5 m ² pro betreute Person	
C 3.1.12	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt; mindestens je 1 für Frauen und Männer rollstuhlgängig; Richtzahlen: – 1 WC für ca. 10-15 Männer, plus Pissoirs; – 1 WC für ca. 10 Frauen; – Evtl. separate Anlagen für das Personal.	
C 3.1.13	Duschen	geschlechtergetrennt; im Bereich der Garderoben	
C 3.1.14	Putzraum	mit Ausguss	
C 3.1.15	Deponie	für Industrie-Leergüter, Paletten, Container für getrenntes Entsorgen von Abfall, lagern von Altstoffen usw.; evtl. überdeckt	
C 3.1.VF	Verkehrsfläche		

C	Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung		
C 4	BESCHÄFTIGUNGSSTÄTTEN		m²
C 4.1	Im Wohnheim integrierte Beschäftigung	vor allem für Menschen mit schwerer Behinderung oder Betagte. Grundsätzlich gelten die Wohn- und Essflächen ebenfalls als Beschäftigungsflächen.	
C 4.1.01	Beschäftigungsfläche	zusätzlich zum Wohn- und Essbereich (Ziff. C 1.1.02 8,0-10,0 m ²) vorsehen: 5,0 m ² pro betreute Person für die integrierte Beschäftigung.	
C 4.1.02	Materialraum	nach Bedarf	
C 4.1.VF	Verkehrsfläche		
C 4.2	Beschäftigungsstätte	Grundsätzlich organisiert wie eine Geschützte Werkstatt	
C 4.2.01	Beschäftigungsraum	Beschäftigungsfläche 7,0-10,0 m ² pro Platz Raumgruppen sind durch nichttragende Wände zu unterteilen. Gruppengrösse: 4-5 betreute Personen; Fläche pro Raum inkl. Materialschränke für grössere Geräte (z.B. Webstühle) eine zusätzliche Fläche von 4,0-5,0 m ² , für allfälligen Brennofenraum inkl. Lager 10,0-15,0 m ² vorsehen.	30-40
C 4.2.02	Lager	Platzbedarf: 1,0-2,5 m ² pro Beschäftigungsplatz	
C 4.2.03	Pausenraum	nur vorsehen, wenn kein Essraum oder keine Cafeteria in der Nähe (unter dem gleichen Dach) ist; Platzbedarf: 0,5-1,0 m ² pro Arbeitsplatz	
C 4.2.04	Liegeraum	Platzbedarf ca. 4,0 m ² pro Liegestelle; wenn möglich mit anderen geeigneten Räumen kombiniert (z.B. Sanitätszimmer, Sitzungszimmer, Einzelförderung); mit Lavabo; evtl. mit Abstellraum Die Anzahl der Liegeplätze hängt vom Bedarf der Klientel ab.	
C 4.2.05	Garderoben	falls notwendig; kann auch offen vorgesehen werden.	
C 4.2.06	WC-Anlagen	geschlechtergetrennt; mindestens je 1 WC für Frauen und Männer, rollstuhlgängig; generell grössere Anzahl von WCs als bei Geschützten Werkstätten	

C Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung
Beschäftigungsstätten

C 4.2.07	Personalraum	für Sitzungen, Vorbereitungen, Aufenthalt	20-25
C 4.2.08	Duschen	rollstuhlgängig; im Bereich der Garderoben	5
C 4.2.09	Putzraum	mit Abguss	6
C 4.2.VF	Verkehrsfläche		
C 4.3	Beschäftigung innerhalb von Geschützten Werkstätten	Flächen und Räume analog C 4.2 Mehrfachnutzungen sind anzustreben.	
C 4.3.01	Beschäftigungs- raum		
C 4.3.02	Lager		
C 4.3.03	Pausenraum		
C 4.3.04	Liegeraum		
C 4.3.05	Garderoben		
C 4.3.06	WC-Anlagen		
C 4.3.07	Personalraum		
C 4.3.08	Duschen		
C 4.3.09	Putzraum		
C 4.3.VF	Verkehrsfläche		

C Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

C 5 ALLGEMEINE RÄUME **m²**

C 5.1 Eingang- und Gemeinschaftsbereich Eingangshalle, Veranstaltungen, Essraum, Mehrzweckraum, Freizeit usw.; Räume einzeln und kombiniert verwendbar, mit allfälliger Unterteilung

Nutzungsüberlagerungen müssen angestrebt werden.

Platzbedarf gesamthaft für C 5.1.02-C 5.1.07 pro betreute Person 4,0-7,0 m²

C 5.1.01	Haupteingang	gedeckt, mit Windfang	
C 5.1.02	Eingangshalle	in direkter Beziehung zu Treppenhaus und Lift; mit klaren Orientierungshinweisen; mit allfälliger Schmutzschleuse oder Abstellplatz für Rollstühle, Besuchergarderobe;	
C 5.1.03	Mehrzweckraum	Platzbedarf: 1,0-1,5 m ² pro betreute Person; plus allfällige Bühne, mit festem Podest oder mobile Bühnenelemente: 20,0-40,0 m ²	
C 5.1.04	Stuhlmagazin	auch für mobile Garderobe bei grösseren Anlässen	15-20
C 5.1.05	Essraum	Platzbedarf: 1,5-2,0 m ² pro verpflegte Person	
C 5.1.06	Cafeteria	bei Haupteingang / Eingangshalle gelegen; in guter Beziehung zu Essraum C 5.1.05 bzw. Mehrzweckraum C 5.1.03	
C 5.1.07	Freizeitraum	für gruppenübergreifende, allgemeine Nutzung; evtl. im Untergeschoss; z.B. Tischtennis, Tischfussball, Basteln, Disco; Anzahl Räume je nach Grösse der Einrichtung	30-40
		Fläche pro Raum	
C 5.1.08	Office	evtl. zu Essraum C 5.1.05, falls keine Betriebsküche geplant wird; fürs Aufbereiten / Verteilen des angelieferten Mittagessens und Lagern / Abwaschen des Geschirrs; Fläche, je nach Warmhaltekonzept, Verteilungsart / Anzahl verpflegter Personen	10-30

C	Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung Allgemeine Räume		
C 5.1.09	WC-Anlage	geschlechtergetrennt; 1 WC für ca. 15-20 Personen, wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig; diese WC-Anlagen können mit den Anlagen C 5.3.05 kombiniert werden.	
C 5.1.10	Putzraum	mit Ausguss	
C 5.1.11	Ausbildungsraum	für betreute Personen, die im Bereich Hauswirtschaft tätig sind; Nutzungsüberlagerung z.B. mit Raum C 5.1.03, C 5.1.05, C 5.5.03	
C 5.1.VF	Verkehrsfläche		
C 5.2	Therapie		
C 5.2.01	Raum mit Therapiebecken	Es sind technisch einfache und kostengünstige Lösungen anzustreben, z.B. Wanne bis 4 m ²	15-20
C 5.2.02	Therapiebad	In grossen Einrichtungen mit entsprechendem Konzept können Therapiebäder eingerichtet werden. Der Kanton legt die Standorte fest.	
	Schwimmbäder	Die bisherigen Schwimmbäder bleiben anerkannt. Therapiebecken: Wasserfläche bis 25 m ² ; evtl. mit Umgang für Personal, Patientenhebergerät, Hub-Boden <i>Empfehlung: Planung durch Fachfirma</i> dazu: Garderobe, Dusche, WC; rollstuhlgängig; gesamthaft	15
C 5.2.03	Therapieraum	Je nach Konzept, Therapieraum wie „Snoozel-Raum“, Physiotherapie	15-18
C 5.2.VF	Verkehrsfläche		
C 5.3	Verwaltung		
C 5.3.01	Büros	mit 1 Arbeitsplatz oder für Einzelbesprechungen	12-16
		mit 2 Arbeitsplätzen	18-22

C	Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung Allgemeine Räume		
C 5.3.02	Sitzungs- zimmer	nach Bedarf; auch mit anderen Funktionen kombi- nierbar	20-30
C 5.3.03	Nebenraum	für Kopier- und Druckgeräte sowie als Lager für Büromaterial	10-12
C 5.3.04	Archiv		15-20
C 5.3.05	WC-Anlagen	nach Bedarf, wovon mindestens 1 WC rollstuhl- gängig; evtl. kombiniert mit den Anlagen C 5.1.09	
C 5.3.VF	Verkehrsfläche		
C 5.4	Versorgung		
C 5.4.01	Anlieferung	zum Versorgungsbereich	
C 5.4.02	Betriebsküche	in guter Beziehung zu Essraum C 5.1.05; Platz- bedarf (ohne Nebenräume): 0,5-0,8 m ² pro ver- pfligte Person Die Detailplanung ist von einem Küchenplaner auszuführen.	
C 5.4.03	Nebenräume	je nach Verpflegungskonzept und betrieblicher Notwendigkeit Platzbedarf: 0,5-1,0 m ² pro verpflegte Person	
	Office		
	Economat		
	Kühlräume	für Normal- und Tiefkühlung	
	Büro	oder Schreibecke für Küchenchef	
	Lebensmittel- lager	evtl. kombiniert mit Getränkelager	15-20
	Getränke- lager	evtl. kombiniert mit Lebensmittellager oder in der Nähe der Anlieferung C 5.4.01	10-15
	Abstellplatz	für Leergüter	6-10

C		Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung Allgemeine Räume	
C 5.4.04	Wäscherei / Lingerie	für den ganzen Betrieb; mit Annahme der Schmutzwäsche, Triage, Waschküche, Waschmittellager, Trockenraum, Bügel- und Flickraum, Wäscheausgabe usw. Platzbedarf, je nach Grösse der Einrichtung: 1,4-1,8 m ² pro betreute Person Bügel- und Flickraum sind separat, mit Tageslicht zu konzipieren.	
C 5.4.05	Kleinwaschküche	je nach Konzept, für individuelle Wäsche	6-12
C 5.4.06	Werkstatt	für den Hausdienst	15-20
C 5.4.07	Schrankraum	für Sommer- / Winterkleider und persönliche Effekten der Bewohnerinnen und Bewohner; Platzbedarf: 1,0-1,5 m ² pro betreute Person	
C 5.4.08	Lagerräume	für Haushaltsartikel und Pflegematerial; Platzbedarf: ca. 1,0 m ² pro betreute Person	
C 5.4.09	Zivilschutzraum	gemäss Vorschriften; Ausführung nach Weisung TWP oder TWS; auch als Lager- und Abstellraum verwendbar	
C 5.4.10	Technische Räume	Platzbedarf gemäss Angaben der Fachingenieurbüros	
C 5.4.11	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen C 5.5.02	
C 5.4.12	Putzraum	mit Ausguss	
C 5.4.13	Abstellplatz	für Container; in Nähe der Anlieferung	
C 5.4.VF	Verkehrsfläche		
C 5.5		Personal	
C 5.5.01	Garderoben	für das Verwaltungs- und Hausdienstpersonal (auch Teilzeitpersonal); geschlechtergetrennt; mit Garderobenschränken und Lavabo; Platzbedarf: 0,7-1,0 m ² pro Person	

C Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung
Allgemeine Räume

C 5.5.02 WC und Duschen zu den Garderoben; evtl. kombiniert mit den Anlagen C 5.4.11

C 5.5.03 Aufenthaltsraum für Arbeitspausen, Besprechungen und evtl. als Essraum für Personal, das nicht in den Wohngruppen isst;
Platzbedarf: ca. 1,5 m² pro Person, jedoch mind.

15

C 5.5.VF Verkehrsfläche

C 5.6 Verschiedenes

C 5.6.01 Gartensitzplatz

C 5.6.02 Abstellraum für Velos, Freizeitgeräte usw. der betreuten Personen

C 5.6.03 Einstellraum für Gartenmobiliar und Gartengeräte des Hausdienstes; evtl. in Kombination mit Abstellraum C 5.6.02

C 5.6.04 Velounterstand

C 5.6.05 Garage oder Unterstand für die nötigen Betriebsfahrzeuge (Behindertenbusse)

C 5.6.06 Parkplätze nach betrieblicher Notwendigkeit, inkl. angemessene Anzahl Behindertenparkplätze; ausserhalb Gehverkehr gelegen

C 5.6.VF Verkehrsfläche

D Einrichtungen für Kinder und Jugendliche			
D 1	WOHNBEREICH		m²
D 1.1	Wohngruppen	<p>Die Gruppengrösse und die dazu gehörenden infrastrukturellen Einrichtungen richten sich nach dem pädagogisch-therapeutischen Konzept und den entsprechenden kantonalen Richtlinien.</p> <p>Die Kinder und Jugendlichen werden im Prinzip im sogenannten "Familiensystem", d.h. in selbstständigen, in sich geschlossenen Wohngruppen betreut. Dabei kann die Gruppengrösse zwischen 5 und maximal 10 Kindern/Jugendlichen betragen.</p> <p>Kinder/Jugendliche können in Einzel- oder Doppelzimmern untergebracht werden; bei Kindern ab 12 Jahren werden in der Regel nur Einzelzimmer akzeptiert⁷.</p> <p>Je nach Grösse der Einrichtung sind ein oder mehrere Zimmer sowie mindestens 1 WC/Dusche für die Aufnahme von Gehbehinderten (im Rollstuhl) einzurichten oder zumindest so vorzubereiten, dass bei entsprechendem Bedarf rasch eine Anpassung erfolgen kann.</p>	
	Räume pro Wohngruppe		
D 1.1.01	Individualbereich	flexible Möblierbarkeit; evtl. Lavabo; kein Balkon	
		Einzelzimmer	10-13
		Doppelzimmer	14-18
D 1.1.02	Wohn- und Essbereich	unterteilbar für ruhige und lärmige Tätigkeiten; mit abgeschlossener oder offener Familienküche; evtl. mit Aussensitzplatz oder Balkon; Platzbedarf: 7,0-10,0 m ² pro Kind/Jugendlicher (ohne Einbezug der Verkehrsflächen)	
D 1.1.03	Dienstzimmer	für Nachtwache und als Stützpunkt, Apotheke; mit eigener Nasszelle (Dusche / WC / Lavabo); kann für zwei Wohngruppen zusammengefasst werden	13-18

⁷ Besondere Situationen bleiben vorbehalten, z.B. bei Geschwistern oder bei ausdrücklichem Wunsch von Jugendlichen.

D Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
Wohnbereich

Sanitäre Räume
D 1.1.04-1.1.07

minimale Anforderungen:

1 Lavabo pro 2 Kinder/Jugendliche (Lavabos in WCs und Bädern nicht mitgezählt);
1 WC pro 4 Kinder/Jugendliche;
2 Duschen pro Wohngruppe;
1 Bad pro Gruppe oder Einheit

D 1.1.04	Waschraum	mit Lavabos; je nach Altersgruppe und Betriebskonzept können die Lavabos auch in den Zimmern angeordnet werden	
D 1.1.05	Bad	mit normaler Badewanne	5
D 1.1.06	Dusche		5
D 1.1.07	WC		4
<i>Die Räume D 1.1.04-1.1.07 können kombiniert werden.</i>			
D 1.1.08	Gruppen- garderoben	beim Eingang zur Gruppe; offen oder abgeschlossen; evtl. Abstellplatz für Rollstühle, Waschgelegenheit für Schuhe, Lavabo	8-12
D 1.1.09	Reduit	für Gruppenwäsche, Haushaltmaterial	8-12
D 1.1.10	Putzraum	mit Ausguss	6
D 1.1.VF	Verkehrsfläche		

D Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

D 2 ALLGEMEINE RÄUME		m²	
D 2.1	Eingangs-, Gemein- schafts- und Freizeitbereich	Eingangshalle, Veranstaltungen, Essraum, Mehrzweckraum, Freizeit usw.; Räume einzeln und kombiniert verwendbar, mit allfälliger Unterteilung; Nutzungsüberlagerungen sind anzustreben; Platzbedarf gesamthaft für D 2.1.02 – D 2.1.06: 4,0-7,0 m ² pro Kind/Jugendlicher	
D 2.1.01	Haupteingang	gedeckt mit Windfang	
D 2.1.02	Eingangshalle	in direkter Beziehung zu Treppenhaus und Lift (falls vorhanden); mit klaren Orientierungshinweisen; rollstuhlgängig; mit allfälliger Schmutzschleuse oder Abstellplatz für Rollstühle; Besuchergardero- be; Telefonkabine	
D 2.1.03	Mehrzweck- raum	Platzbedarf: 1,0-1,5 m ² pro Kind/Jugendlicher; bei allfälliger Bühne, mit festem Podest oder mobi- len Bühnenelementen:	20-40
D 2.1.04	Stuhlmagazin	auch für mobile Garderobe bei grösseren Anläs- sen	15
D 2.1.05	Essraum	Gemeinschaftsraum; mit Vorteil kombiniert mit Mehrzweckraum; Platzbedarf: 1,5-2,0 m ² pro verpflegte Person	
D 2.1.06	Freizeitraum / Spielraum	für gruppenübergreifende, allgemeine Nutzung; mit Tageslicht, evtl. im Untergeschoss; z.B. Tischtennis, Tischfussball, Basteln, Disco; Anzahl Räume je nach Grösse der Einrichtung; Fläche pro Raum:	30-40
D 2.1.07	Office	evtl. zu Essraum D 2.1.05, falls keine Betriebskü- che vorhanden ist; für das Aufbereiten und Verteilen des angeliefer- ten Mittagessens und für das Lagern und Abwa- schen des Geschirrs; Fläche, je nach Warmhaltekonzept, Verteilungsart und Anzahl der verpflegten Personen	10

D	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Allgemeine Räume		
D 2.1.08	WC-Anlage	geschlechtergetrennt; 1 WC für ca. 15-20 Personen wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig; WC-Anlagen können mit den Anlagen D 2.2.05 kombiniert werden	
D 2.1.09	Putzraum	mit Ausguss	6
D 2.1.VF	Verkehrsfläche		
D 2.2	Verwaltung		
D 2.2.01	Büros	mit 1 Arbeitsplatz oder für Einzelbesprechungen: mit 2 Arbeitsplätzen:	12-16 18-22
D 2.2.02	Sitzungs- zimmer	nach Bedarf, auch für andere Funktionen kombi- nierbar	20-30
D 2.2.03	Nebenraum	für Kopierer und Druckgeräte und als Lager für Büromaterial	10-12
D 2.2.04	Archiv	evtl. im Untergeschoss	15-20
D 2.2.05	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen D 2.1.08; wovon mindestens 1 WC rollstuhlgängig	
D 2.2.06	Putzraum	mit Ausguss	6
D 2.2.VF	Verkehrsfläche		
D 2.3	Versorgung		
D 2.3.01	Anlieferung	zum Versorgungsbereich	
D 2.3.02	Betriebsküche	nur bei grösseren Anlagen; in günstiger Beziehung zu Essraum D 2.1.05 Platzbedarf (ohne Nebenräume): 0,5-0,8 m ² pro verpflegte Person <i>Empfehlung: Detailplanung durch Küchenplaner</i>	
D 2.3.03	Nebenräume zu Küche	je nach Verpflegungskonzept und betrieblicher Notwendigkeit: Platzbedarf: 0,5-1,0 m ² pro verpflegte Person	

D		Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Allgemeine Räume	
		Office	
		Economat	6-10
		Kühlräume	für Normal- und Tiefkühlung
		Büro	oder Schreibecke für Küchenchef
		Lebensmittel- lager	evtl. kombiniert mit Getränkelager 15-25
		Getränkelerager	evtl. kombiniert mit Lebensmittellager oder in der Nähe der Anlieferung D 2.3.01 10-15
		Abstellplatz	für Leergüter 6-10
D 2.3.04	Wäscherei / Lingerie	für den ganzen Betrieb mit Annahme der Schmutzwäsche, Triage, Waschküche, Waschmittellager, Trockenraum, Bügel- und Flickraum, Wäscheausgabe usw. Platzbedarf: 1,4-1,8 m ² pro Kind/Jugendlicher <i>Hinweis: Bügel- und Flickraum separat, mit Tageslicht</i>	
D 2.3.05	Kleinwaschküche	je nach Konzept, für individuelle Wäsche	6-10
D 2.3.06	Werkstatt		15-20
D 2.3.07	Schrankraum	für Sommer- / Winterkleider und persönliche Effekten der Kinder; für den Hausdienst; Platzbedarf: 1,0-1,5 m ² pro Kind/Jugendlicher	
D 2.3.08	Lagerräume	für Haushaltsartikel; Platzbedarf: ca. 1,0 m ² pro Kind/Jugendlicher	
D 2.3.09	Zivilschutz- raum	gemäss Vorschriften; Ausführung nach Weisung TWP oder TWS (Technische Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz für den privaten Schutzraumbau bzw. für spezielle Schutzräume); auch als Lager- und Abstellraum verwendbar.	
D 2.3.10	Technische Räume	Platzbedarf gemäss Angaben der Fachingenieurbüros	

D	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Allgemeine Räume		
D 2.3.11	WC-Anlagen	evtl. kombiniert mit den Anlagen D 2.4.02	
D 2.3.12	Putzraum	mit Ausguss	6
D 2.3.13	Abstellplatz	für Container, in der Nähe der Anlieferung	
D 2.3.VF	Verkehrsfläche		
D 2.4	Personal		
D 2.4.01	Garderoben	Dem Personal sind genügend abschliessbare Schränke zur Verfügung zu stellen; evtl. geschlechtergetrennt; Platzbedarf: 0,7-1,0 m ² pro Person	
D 2.4.02	WCs und Duschen	zu den Garderoben; evtl. geschlechtergetrennt; evtl. kombiniert mit den Anlagen D 2.3.11	
D 2.4.03	Aufenthalts- raum	für Arbeitspausen, Besprechungen und evtl. als Essraum für Personal, das nicht in den Wohngruppen isst; Platzbedarf: ca. 1,5 m ² pro Person, jedoch mind.	15
D 2.4.VF	Verkehrsfläche		
D 2.5	Verschiedenes		
D 2.5.01	Spielhalle	offen, überdeckt, möglichst windgeschützt; nicht beim Fahrverkehr gelegen; mit kleinem Raum oder grossem Schrank für Spielsachen; Platzbedarf, insgesamt ca. 2,0 m ² pro Kind/Jugendlicher	
D 2.5.02	Gartensitzplatz	evtl. in Kombination mit Spielhalle D 2.5.01.	
D 2.5.03	Gemüsegarten	je nach Konzept der Einrichtung; evtl. zusätzlich mit Geräteraum	
D 2.5.04	Abstellraum	für Spielfahrzeuge, Kindervelos, Skis, Schlitten usw.; evtl. kombinierbar mit Spielhalle D 2.5.01 Platzbedarf: ca. 0,5-1,0 m ² pro Kind/Jugendlicher	

D Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
Allgemeine Räume

- | | | |
|----------|---|--|
| D 2.5.05 | Einstellraum | für Gartenmobiliar und Gartengeräte des Hausdienstes;
evtl. kombinierbar mit Abstellraum D 2.5.04 |
| D 2.5.06 | Kleintierstall | mit Tageslicht, Futterlager, Aussengehege usw. |
| D 2.5.07 | Unterstand | für Velos |
| D 2.5.08 | Garage /
Einstellhalle /
Unterstand | für die betriebsnotwendigen Fahrzeuge |
| D 2.5.09 | Parkplätze | nach betrieblicher Notwendigkeit, ausserhalb
Gehverkehr gelegen |
| D 2.5.VF | Verkehrsfläche | |